

ANKAUF - SANIERUNG - FÖRDERUNG
RoB Energie Beratung&Technik e.U.
Kellerstraße 8
3110 Flinsbach/Neidling
0680 300 8496
office@rob-energie.at



RoB Energie-Beratung&Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

ENERGIEAUSWEIS

Bestand - Ist-Zustand

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf



id:
5156813100
Eingang:
22.08.2023

370
ROB ENERGIE – BERATUNG & TECHN
U.

21.08.2023

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

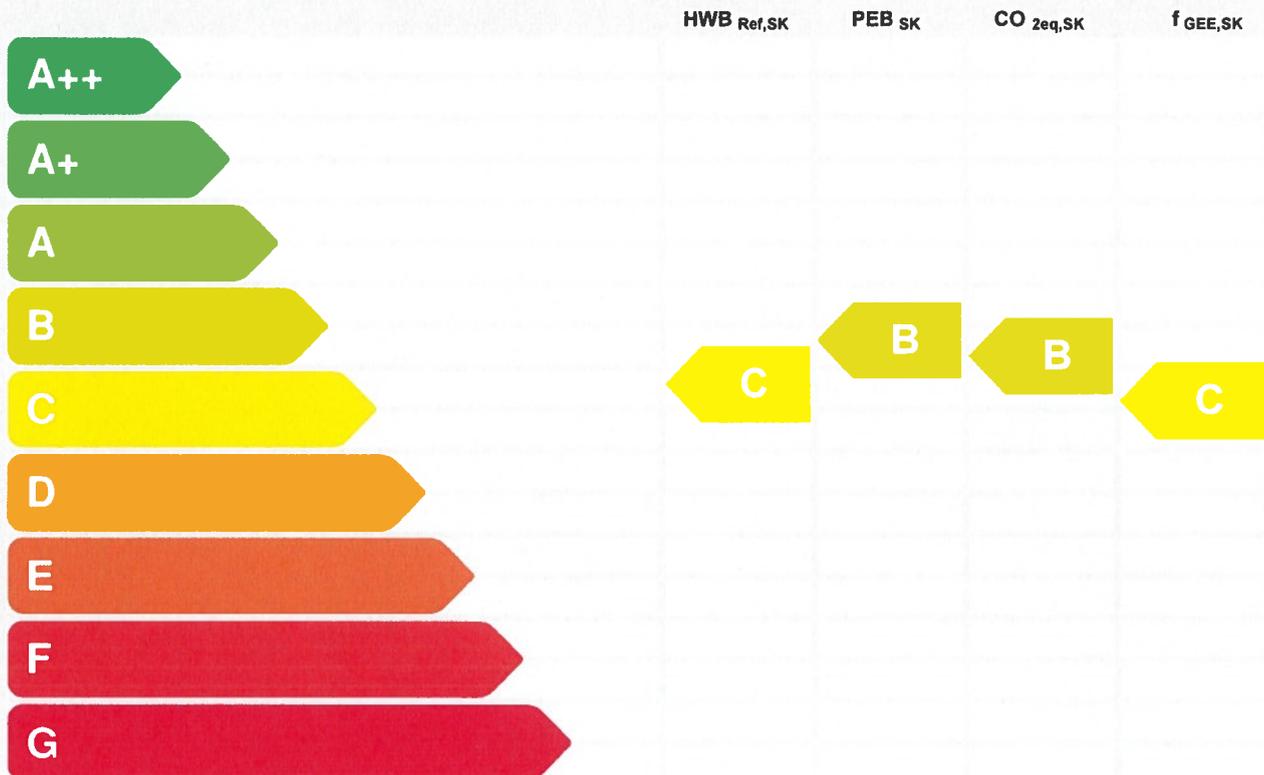
OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



RoB Energie-Beratung & Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

BEZEICHNUNG	MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	32 Wohneinheiten	Baujahr	1969
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Lagerhausstraße 2a	Katastralgemeinde	Gänserndorf
PLZ/Ort	2230 Gänserndorf	KG-Nr.	6006
Grundstücksnr.	107/2	Seehöhe	165 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nem}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Pnmärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



RoB Energie-Beratung & Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	3.249,8 m ²	Heiztage	239 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	2.599,8 m ²	Heizgradtage	3.636 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	9.066,1 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	2.802,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,8 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,31 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	3,24 m	mittlerer U-Wert	0,83 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	47,62	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse	
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 51,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 51,5 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 109,1 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,30

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 186.572 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 57,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 186.572 kWh/a	HWB _{SK} = 57,4 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 24.909 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 333.256 kWh/a	HEB _{SK} = 102,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,58
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,31
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,58
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 45.139 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 378.396 kWh/a	EEB _{SK} = 116,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 440.483 kWh/a	PEB _{SK} = 135,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em,SK} = 412.575 kWh/a	PEB _{n.em,SK} = 127,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem,SK} = 27.907 kWh/a	PEB _{em,SK} = 8,6 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 92.549 kg/a	CO _{2eq,SK} = 28,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,29
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	ANKAUF - SANIERUNG - FÖRDERUNG
Ausstellungsdatum	21.08.2023		Kellerstraße 8, 3110 Flinsbach/Neidling
Gültigkeitsdatum	20.08.2033	Unterschrift	
Geschäftszahl	VERW 370		

RoB Energie
Beratung & Technik e.U.
Kellerstraße 8, 3110 Neidling
www.rob-energie.at 0680/3008488

Ronald Blamauer

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.



Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 57 **f_{GEE,SK} 1,29**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	3.250 m ²	charakteristische Länge l _c	3,24 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	9.066 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,31 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	2.802 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Plan/Skizze-Anhang
Bauphysikalische Daten:	vor Ort, Kunde, 02.2023
Haustechnik Daten:	vor Ort, Kunde, 02.2023

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Gebäudehülle

- Dämmung Dach
- Dämmung Außenwand
- Fenstertausch
3 Scheiben Verglasung ist heute Standard !
Die Fenster sind 2 fach Isolierglasfenster und wurden regelmäßig gewartet. Sie befinden sich in brauchbaren Zustand.
- Dämmung Kellerdecke

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Einbau eines Regelsystems zur Optimierung der Wärmeabgabe
- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
Bei der Steuerung kann mit günstiger Elektronik (Smarthome) einiges an Energie eingespart werden.
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung einer thermischen Solaranlage
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Schlussbemerkung

allgemeine Zusatzinformationen finden sie unter :

Info: www.rob-energie.at

Vor allem die Wohnungen im letzten Stock haben einen schlechteren HWB als der Durchschnittswert.



Projektanmerkungen
MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Allgemein

Förderung : www.rob-energie.at

DATENSCHUTZ

Sofern innerhalb des Auftrags die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist – soweit technisch möglich und zumutbar – auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten. Es werden keine persönlichen Daten aufgezeichnet.

Die Energieausweise, Pläne und anderen Unterlagen zur Erstellung werden auf einem durch mehrere Sicherheitsmerkmale gesicherten NAS System gesichert; da der Energieausweis 10 Jahre gültig ist, werden auch in einem Zeitraum darüber hinaus die Unterlagen gesichert und

!!!!!!!!!!!!nur auf ausdrücklichen Wunsch !!!!!!!!!!!!!

gelöscht. (Bei einer Verlängerung oder Erweiterung des Energieausweises ist dann mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen);

Danke, Team der Fa. RoB Energie Beratung & Technik e.U.

Die Haftung gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

Bauteile

Die vorliegenden Pläne werden als geometrische Grundlage herangezogen. Baujahr-Ist. Kunde. Die Bauteile wurden Augenscheinlich geprüft jedoch nicht geöffnet.

Die Bauteilaufbauten wurden teilweise von der Baubeschreibung, von den vorhandenen Plänen, nach den Angaben des Gebäudeeigentümers bzw. nach den Default - Werten lt.OIB RL6 berechnet, die Statik, bzw Luftdichtheit wurde nicht berücksichtigt.

Geometrie

Es wurde teilweise etwas vereinfacht mit dem programminternen Geometrieassistenten gerechnet.

Haustechnik

Der Stromverteiler und die Elektroinstallation sollten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.



Heizlast Abschätzung
MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr	Planer / Baufirma / Hausverwaltung
	OSWALD H. BORGER GMBH
	Wiener Straße 3
	3100 St. Pölten
Tel.:	Tel.:

Norm-Außentemperatur:	-13,8 °C	Standort:	Gänserndorf
Berechnungs-Raumtemperatur:	22 °C	Brutto-Rauminhalt der	
Temperatur-Differenz:	35,8 K	beheizten Gebäudeteile:	9.066,10 m ³
		Gebäudehüllfläche:	2.802,11 m ²

Bauteile	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand	1.450,12	0,492	1,00	713,01
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben	361,08	1,057	1,00	381,73
FE/TÜ Fenster u. Türen	629,83	1,287		810,65
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	361,08	0,838	0,70	211,80
Summe OBEN-Bauteile	361,08			
Summe UNTEN-Bauteile	361,08			
Summe Außenwandflächen	1.450,12			
Fensteranteil in Außenwänden 30,3 %	629,83			

Summe		[W/K]	2.117
Wärmebrücken (vereinfacht)		[W/K]	212
Transmissions - Leitwert		[W/K]	2.328,91
Lüftungs - Leitwert		[W/K]	643,50
Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,28 1/h	[kW]	106,4
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (3.250 m²)		[W/m² BGF]	32,74

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.



Bauteile

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Spachtel / Putz	B	0,0100	0,700	0,014	
Schottenwände Stahlbeton	B	0,2000	2,300	0,087	
Vorgehängte Fertigteilelemente	B	0,0200	0,040	0,500	
vorgehängte Fertigteilelemente	B	0,0800	2,300	0,035	
EPS Dämmung	B	0,0500	0,041	1,220	
Dickschicht Klebespachtel, armiert	B	0,0040	0,500	0,008	
Reibputz	B	0,0002	0,800	0,000	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3642	U-Wert	0,49	
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
FlächenSpachtel Z	B	0,0050	0,780	0,006	
vorgefertigte Plattendecke (Weißzement)	B	0,1600	0,650	0,246	
Trittschalldämmung - Wolle	B	0,0200	0,039	0,513	
Aufbeton, Abdichtung	B	0,0600	1,480	0,041	
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt 0,2450	U-Wert	1,06	
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
verschiedene Belagschicht	B	0,0070	0,130	0,054	
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041	
Trittschalldämmung - Wolle	B	0,0200	0,039	0,513	
vorgefertigte Plattendecke (Weißzement)	B	0,1600	0,650	0,246	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,2470	U-Wert	0,84	
ZD03 warme Zwischendecke					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
verschiedene Belagschicht	B	0,0070	0,130	0,054	
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041	
Trittschalldämmung - Wolle	B	0,0200	0,039	0,513	
vorgefertigte Plattendecke (Weißzement)	B	0,1600	0,650	0,246	
FlächenSpachtel Z	B	0,0050	0,780	0,006	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,2520	U-Wert	0,89	

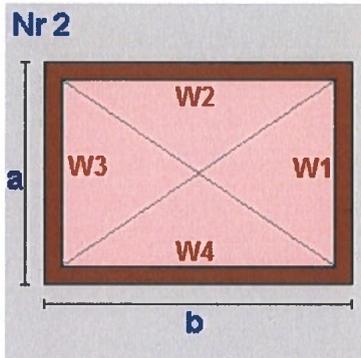
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946



Geometrieausdruck

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

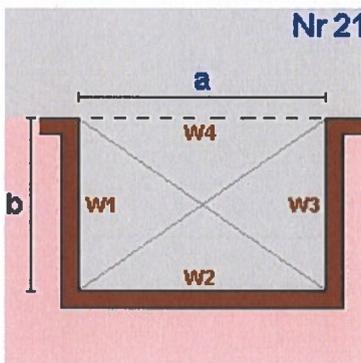
EG Grundform



Von EG bis OG8
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,85\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.053,54\text{m}^3$

Wand W1 $47,63\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $63,09\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $47,63\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $63,09\text{m}^2$ AW01
 Decke $369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $369,40\text{m}^2$ KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Rechteck einspringend



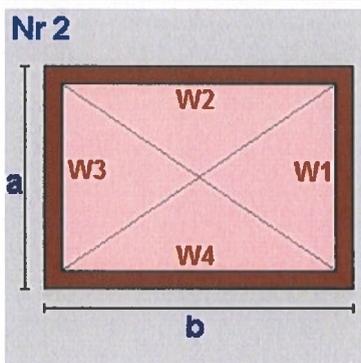
Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,85\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-23,73\text{m}^3$

Wand W1 $7,42\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $18,25\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $7,42\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-18,25\text{m}^2$ AW01
 Decke $-8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $-8,32\text{m}^2$ KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: **361,08**
 EG Bruttorauminhalt [m³]: **1.029,81**

OG1 Grundform



Von EG bis OG8
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

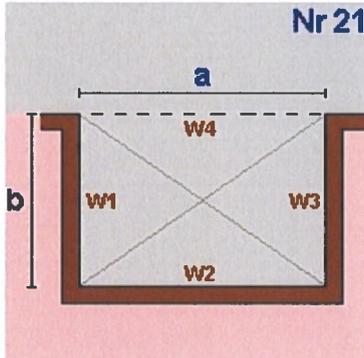
Wand W1 $45,96\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $45,96\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Decke $369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $-369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke



Geometrieausdruck

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

OG1 Rechteck einspringend



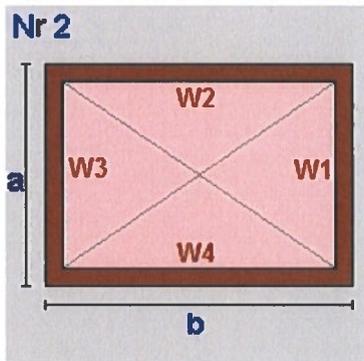
Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1 $7,16\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $17,61\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $7,16\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-17,61\text{m}^2$ AW01
 Decke $-8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 361,08
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 993,70

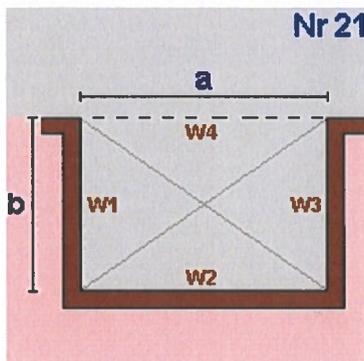
OG2 Grundform



Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

Wand W1 $45,96\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $45,96\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Decke $369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $-369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke

OG2 Rechteck einspringend



Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1 $7,16\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $17,61\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $7,16\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-17,61\text{m}^2$ AW01
 Decke $-8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke

OG2 Summe

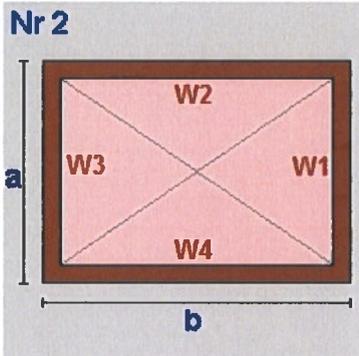
OG2 Bruttogrundfläche [m²]: 361,08
OG2 Bruttorauminhalt [m³]: 993,70



Geometrieausdruck

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

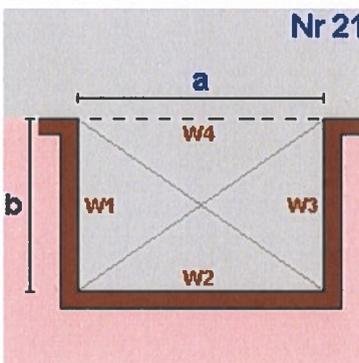
OG3 Grundform



Von EG bis OG8
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

Wand W1 $45,96\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $45,96\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Decke $369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $-369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke

OG3 Rechteck einspringend



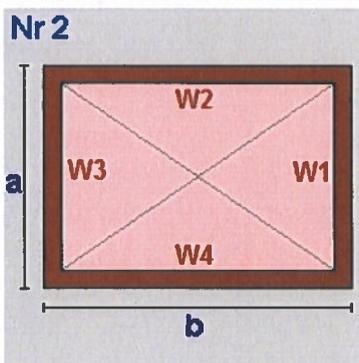
Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1 $7,16\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $17,61\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $7,16\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-17,61\text{m}^2$ AW01
 Decke $-8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $8,32\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke

OG3 Summe

OG3 Bruttogrundfläche [m²]: **361,08**
 OG3 Bruttorauminhalt [m³]: **993,70**

OG4 Grundform



Von EG bis OG8
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

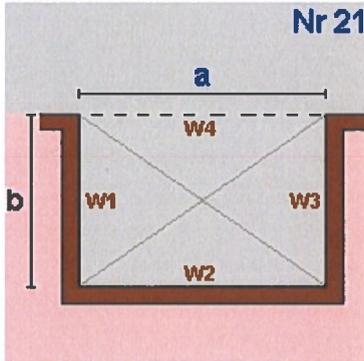
Wand W1 $45,96\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $45,96\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $60,87\text{m}^2$ AW01
 Decke $369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke
 Boden $-369,40\text{m}^2$ ZD03 warme Zwischendecke



Geometrieausdruck

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

OG4 Rechteck einspringend



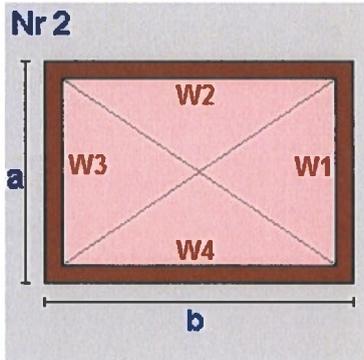
Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1	$7,16\text{m}^2$	AW01	Außenwand
Wand W2	$17,61\text{m}^2$	AW01	
Wand W3	$7,16\text{m}^2$	AW01	
Wand W4	$-17,61\text{m}^2$	AW01	
Decke	$-8,32\text{m}^2$	ZD03	warme Zwischendecke
Boden	$8,32\text{m}^2$	ZD03	warme Zwischendecke

OG4 Summe

OG4 Bruttogrundfläche [m²]: 361,08
OG4 Bruttorauminhalt [m³]: 993,70

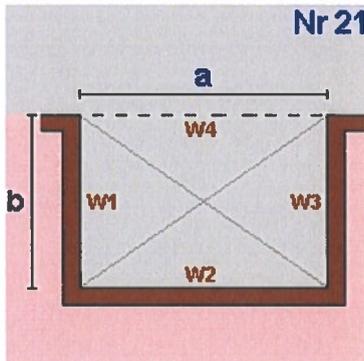
OG5 Grundform



Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

Wand W1	$45,96\text{m}^2$	AW01	Außenwand
Wand W2	$60,87\text{m}^2$	AW01	
Wand W3	$45,96\text{m}^2$	AW01	
Wand W4	$60,87\text{m}^2$	AW01	
Decke	$369,40\text{m}^2$	ZD03	warme Zwischendecke
Boden	$-369,40\text{m}^2$	ZD03	warme Zwischendecke

OG5 Rechteck einspringend



Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1	$7,16\text{m}^2$	AW01	Außenwand
Wand W2	$17,61\text{m}^2$	AW01	
Wand W3	$7,16\text{m}^2$	AW01	
Wand W4	$-17,61\text{m}^2$	AW01	
Decke	$-8,32\text{m}^2$	ZD03	warme Zwischendecke
Boden	$8,32\text{m}^2$	ZD03	warme Zwischendecke

OG5 Summe

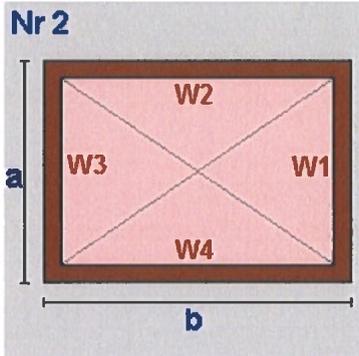
OG5 Bruttogrundfläche [m²]: 361,08
OG5 Bruttorauminhalt [m³]: 993,70



Geometrieausdruck

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

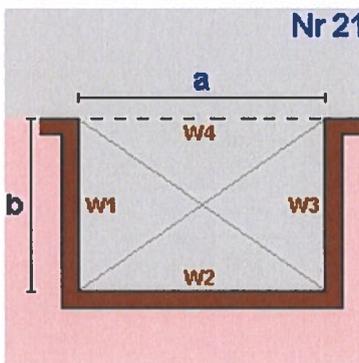
OG6 Grundform



Von EG bis OG8
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

Wand W1	45,96m ²	AW01 Außenwand
Wand W2	60,87m ²	AW01
Wand W3	45,96m ²	AW01
Wand W4	60,87m ²	AW01
Decke	369,40m ²	ZD03 warme Zwischendecke
Boden	-369,40m ²	ZD03 warme Zwischendecke

OG6 Rechteck einspringend



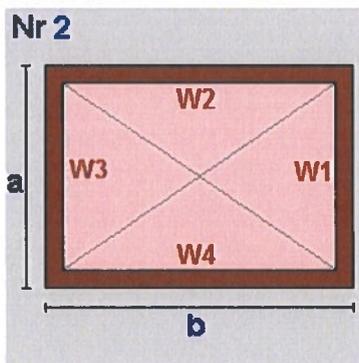
Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1	7,16m ²	AW01 Außenwand
Wand W2	17,61m ²	AW01
Wand W3	7,16m ²	AW01
Wand W4	-17,61m ²	AW01
Decke	-8,32m ²	ZD03 warme Zwischendecke
Boden	8,32m ²	ZD03 warme Zwischendecke

OG6 Summe

OG6 Bruttogrundfläche [m²]: **361,08**
 OG6 Bruttorauminhalt [m³]: **993,70**

OG7 Grundform



Von EG bis OG8
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.016,60\text{m}^3$

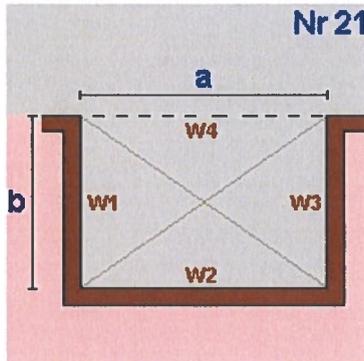
Wand W1	45,96m ²	AW01 Außenwand
Wand W2	60,87m ²	AW01
Wand W3	45,96m ²	AW01
Wand W4	60,87m ²	AW01
Decke	369,40m ²	ZD03 warme Zwischendecke
Boden	-369,40m ²	ZD03 warme Zwischendecke



Geometrieausdruck

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

OG7 Rechteck einspringend



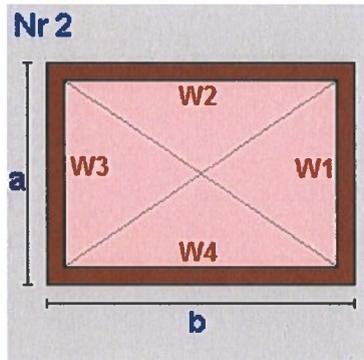
Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,90\text{m}^3$

Wand W1	7,16m ²	AW01	Außenwand
Wand W2	17,61m ²	AW01	
Wand W3	7,16m ²	AW01	
Wand W4	-17,61m ²	AW01	
Decke	-8,32m ²	ZD03	warme Zwischendecke
Boden	8,32m ²	ZD03	warme Zwischendecke

OG7 Summe

OG7 Bruttogrundfläche [m²]: 361,08
OG7 Bruttorauminhalt [m³]: 993,70

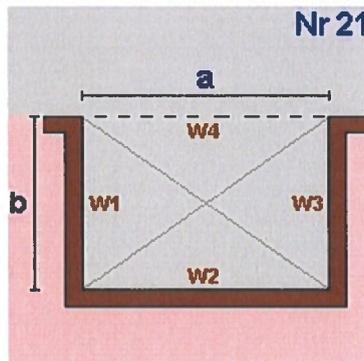
OG8 Grundform



Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 16,70$ $b = 22,12$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $369,40\text{m}^2$ BRI $1.014,01\text{m}^3$

Wand W1	45,84m ²	AW01	Außenwand
Wand W2	60,72m ²	AW01	
Wand W3	45,84m ²	AW01	
Wand W4	60,72m ²	AW01	
Decke	369,40m ²	FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben
Boden	-369,40m ²	ZD03	warme Zwischendecke

OG8 Rechteck einspringend



Von EG bis OG8
 Anzahl 2
 $a = 3,20$ $b = 1,30$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,75\text{m}$
 BGF $-8,32\text{m}^2$ BRI $-22,84\text{m}^3$

Wand W1	7,14m ²	AW01	Außenwand
Wand W2	17,57m ²	AW01	
Wand W3	7,14m ²	AW01	
Wand W4	-17,57m ²	AW01	
Decke	-8,32m ²	FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben
Boden	8,32m ²	ZD03	warme Zwischendecke

OG8 Summe

OG8 Bruttogrundfläche [m²]: 361,08
OG8 Bruttorauminhalt [m³]: 991,18

Deckenvolumen KD01

Fläche $361,08 \text{ m}^2$ x Dicke $0,25 \text{ m} = 89,19 \text{ m}^3$

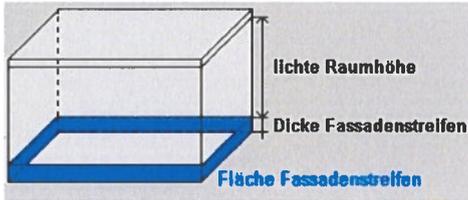
Bruttorauminhalt [m³]: 89,19



Geometrieausdruck
MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,247m	82,84m	20,46m ²



Gesamtsumme Bruttogeschosßfläche [m²]: 3.249,76
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 9.066,10



Fenster und Türen
 MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)	1,23	1,48	1,82	1,10	1,20	0,050	1,23	1,26		0,63	
1,23												
NO												
B T1	EG AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	EG AW01 1 2,00 x 2,00	2,00	2,00	4,00	1,10	1,20	0,050	2,89	1,26	5,03	0,63	0,65
B T1	OG1 AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG1 AW01 2 2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG2 AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG2 AW01 2 2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG3 AW01 6 2,00 x 2,00	2,00	2,00	24,00	1,10	1,20	0,050	17,32	1,26	30,16	0,63	0,65
B T1	OG4 AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG4 AW01 2 2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG5 AW01 6 2,00 x 2,00	2,00	2,00	24,00	1,10	1,20	0,050	17,32	1,26	30,16	0,63	0,65
B T1	OG6 AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG6 AW01 2 2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG7 AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG7 AW01 2 2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG8 AW01 4 2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG8 AW01 2 2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
53		212,00				153,00				266,42		
NW												
B T1	EG AW01 3 1,30 x 1,50	1,30	1,50	5,85	1,10	1,20	0,050	3,55	1,32	7,70	0,63	0,65
B	EG AW01 1 1,10 x 2,10 Haustür	1,10	2,10	2,31					2,00	4,62		
B T1	OG1 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG2 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG3 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG4 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG5 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG6 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG7 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG8 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
52		101,76				60,43				135,60		
SO												
B T1	EG AW01 3 1,30 x 1,50	1,30	1,50	5,85	1,10	1,20	0,050	3,55	1,32	7,70	0,63	0,65
B	EG AW01 2 1,10 x 2,10 Haustür	1,10	2,10	4,62					2,00	9,24		
B T1	OG1 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG2 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG3 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG4 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG5 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG6 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG7 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
B T1	OG8 AW01 6 1,30 x 1,50	1,30	1,50	11,70	1,10	1,20	0,050	7,11	1,32	15,41	0,63	0,65
53		104,07				60,43				140,22		
SW												



Fenster und Türen

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _f W/K	g	fs
B T1	EG AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	EG AW01	1	2,00 x 2,00	2,00	2,00	4,00	1,10	1,20	0,050	2,89	1,26	5,03	0,63	0,65
B T1	OG1 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG1 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG2 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG2 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG3 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG3 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG4 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG4 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG5 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG5 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG6 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG6 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG7 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG7 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
B T1	OG8 AW01	4	2,00 x 2,00	2,00	2,00	16,00	1,10	1,20	0,050	11,55	1,26	20,11	0,63	0,65
B T1	OG8 AW01	2	2,00 x 2,00	2,00	2,00	8,00	1,10	1,20	0,050	5,77	1,26	10,05	0,63	0,65
		53			212,00				153,00		266,42			
Summe		211			629,83				426,86		808,66			

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes



Rahmen

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Fensterrahmen, PVC am ca. 2005
2,00 x 2,00	0,120	0,120	0,120	0,120	28	1	0,120						Fensterrahmen, PVC am ca. 2005
1,30 x 1,50	0,120	0,120	0,120	0,120	39	1	0,120						Fensterrahmen, PVC am ca. 2005

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]



RH-Eingabe
 MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
 Systemtemperatur 60°/35°
 Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt
 Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	132,29	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	259,98	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	1.819,86	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff **Standort** nicht konditionierter Bereich
 Energieträger Gas **Heizgerät** Niedertemperaturkessel
 Modulierung mit Modulierungsfähigkeit **Heizkreis** gleitender Betrieb
 Baujahr Kessel 1995-2004
 Nennwärmeleistung 106,41 kW Defaultwert

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems Kessel bei Volllast 100%	k_r	=	0,50%	Fixwert
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen Kessel bei Teillast 30%	$\eta_{100\%}$	=	90,5%	Defaultwert
	$\eta_{be,100\%}$	=	90,5%	
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{30\%}$	=	90,5%	Defaultwert
	$\eta_{be,30\%}$	=	90,5%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	0,6%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 330,98 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)



Endenergiebedarf
 MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Endenergiebedarf

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	333.256 kWh/a
Haushaltsstrombedarf	Q_{HHSB}	=	45.139 kWh/a
Netto-Photovoltaikertrag	NPVE	=	0 kWh/a
Endenergiebedarf	Q_{EEB}	=	378.396 kWh/a

Heizenergiebedarf - HEB

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	333.256 kWh/a
Heiztechnikenergiebedarf	Q_{HTEB}	=	122.272 kWh/a

Warmwasserwärmebedarf	Q_{TW}	=	958 kWh/a
-----------------------	----------	---	-----------

Warmwasserbereitung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{TW,WA}$	=	73 kWh/a
Verteilung	$Q_{TW,WV}$	=	424 kWh/a
Speicher	$Q_{TW,WS}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{TW,WB}$	=	1.975 kWh/a
	Q_{TW}	=	2.472 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Verteilung	$Q_{TW,WV,HE}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{TW,WS,HE}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{TW,WB,HE}$	=	0 kWh/a
	$Q_{TW,HE}$	=	0 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf - Warmwasser	$Q_{HTEB,TW}$	=	-558.430 kWh/a
---------------------------------------	---------------	---	----------------

Heizenergiebedarf Warmwasser	$Q_{HEB,TW}$	=	89.165 kWh/a
-------------------------------------	--------------	---	---------------------

Hinweis Heiztechnikenergiebedarf:

Ein negativer Heiztechnikenergiebedarf (HTEB) kann durch Wärmeerträge der Wärmepumpe, Solaranlage oder durch Wärmerückgewinnung von Verlusten aus Leitungen auftreten.



Endenergiebedarf

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Transmissionswärmeverluste	Q_T	=	236.613 kWh/a
Lüftungswärmeverluste	Q_V	=	65.379 kWh/a
Wärmeverluste	Q_l	=	301.992 kWh/a
Solare Warmegewinne	Q_s	=	66.331 kWh/a
Innere Warmegewinne	Q_i	=	47.903 kWh/a
Warmegewinne	Q_g	=	114.234 kWh/a
Heizwärmebedarf	Q_h	=	186.075 kWh/a

Raumheizung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{H,WA}$	=	30.254 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV}$	=	72.302 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB}$	=	47.206 kWh/a
	Q_H	=	149.761 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Abgabe	$Q_{H,WA,HE}$	=	0 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV,HE}$	=	610 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS,HE}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB,HE}$	=	0 kWh/a
	$Q_{H,HE}$	=	610 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf Raumheizung $Q_{HTEB,H} = 57.406 \text{ kWh/a}$

Heizenergiebedarf Raumheizung $Q_{HEB,H} = 243.481 \text{ kWh/a}$

Zurückgewinnbare Verluste

Raumheizung	$Q_{H,beh}$	=	90.221 kWh/a
Warmwasserbereitung	$Q_{TW,beh}$	=	11.686 kWh/a

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Referenzklimabedingungen)



RoB Energie-Beratung&Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Brutto-Grundfläche	3.250 m ²
Brutto-Volumen	9.066 m ³
Gebäude-Hüllfläche	2.802 m ²
Kompaktheit	0,31 1/m
charakteristische Länge (lc)	3,24 m

HEB_{RK} **95,2** kWh/m²a (auf Basis HWB_{RK} 51,5 kWh/m²a)

HEB_{RK,26} **69,9** kWh/m²a (auf Basis HWB_{RK,26} 42,1 kWh/m²a)

HHSB **13,9** kWh/m²a

HHSB₂₆ **13,9** kWh/m²a

EEB_{RK} **109,1** kWh/m²a $EEB_{RK} = HEB_{RK} + HHSB - PVE$

EEB_{RK,26} **83,8** kWh/m²a $EEB_{RK,26} = HEB_{RK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,RK} **1,30** $f_{GEE,RK} = EEB_{RK} / EEB_{RK,26}$

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Standortklimabedingungen)



RoB Energie-Beratung & Technik e.U.
zuverlässig, kompetent
www.rob-energie.at

MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf

Brutto-Grundfläche	3.250	m ²
Brutto-Volumen	9.066	m ³
Gebäude-Hüllfläche	2.802	m ²
Kompaktheit	0,31	1/m
charakteristische Länge (lc)	3,24	m

HEB_{SK} 102,5 kWh/m²a (auf Basis HWB_{SK} 57,4 kWh/m²a)

HEB_{SK,26} 76,2 kWh/m²a (auf Basis HWB_{SK,26} 42,1 kWh/m²a)

HHSB 13,9 kWh/m²a

HHSB₂₆ 13,9 kWh/m²a

EEB_{SK} 116,4 kWh/m²a $EEB_{SK} = HEB_{SK} + HHSB - PVE$

EEB_{SK,26} 90,0 kWh/m²a $EEB_{SK,26} = HEB_{SK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,SK} 1,29 $f_{GEE,SK} = EEB_{SK} / EEB_{SK,26}$



303 Wohnhausanlage in
Gänserndorf, N.Ö.
Stiege 1

1

B a u b e s c h r e i b u n g

Allgemeines.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt auf dem ihr gehörigen Grundstück Nr. 107/2, EZ. 2335 der KG. Gänserndorf ein achtgeschoßiges Wohnhaus mit 32 Wohnungen zu errichten.

Das Wohnhaus wird mit Wasser aus dem örtlichen Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Gänserndorf versorgt. Elektrischer Strom für die Beleuchtung sowie für Kochzwecke (E.-Herde) wird aus den Leitungen der NEWAG bezogen. Auf dem Nachbargrundstück, auf dem ein ebensolches Wohnhaus errichtet wird, befindet sich die Trafostation, von der angeschlossen werden kann. Als Heizung ist Zentralheizung vorgesehen. Der Heizraum hierfür ist in dem bereits im Bau befindlichen Nachbarwohnhaus untergebracht, sodaß dieses Haus angeschlossen werden kann. Die Warmwasserbereitung ist ebenfalls zentral und befindet sich wie die Heizung im Nachbarhaus. Eine Gasinstallation ist bei diesem Bauvorhaben nicht vorgesehen.

Je Geschoß befinden sich zwei Zweizimmer-Kabine-Küchenwohnungen inkl. aller Nebenräume und zwei Dreizimmer-Küchenwohnungen inkl. aller Nebenräume. Sämtliche Wohnräume sind nach Osten bzw. Westen orientiert. Weiters ist jedem Wohnraum eine Loggia vorgelagert. Im Kellergeschoß sind eine Waschküche, die mit 2 Waschmaschinen, einem Trockner und einer Zentrifuge bestückt wird sowie zwei Trockenräume vorgesehen. Weiters befinden sich im Keller neben den Kellerabteilen für sämtliche Wohnungen ein Kinderwagen- und Fahrradabstellraum, ein Umformerraum und ein Raum zur besonderen Verwendung.

Das achtgeschoßige Wohnhaus wird in Schottenbauweise errichtet. Die tragenden Wände gehen vom Keller bis ins letzte Obergeschoß und sind durchgehend 20 cm stark. Der mittlere Schottenabstand beträgt ca 4 m. Fundiert wird dieses Bauwerk auf durchgehende leicht bewehrte Streifenfundamente. Die Betonstärke der tragenden Konstruktion wird im Keller und Erdgeschoß B 160 sein und sich bis ins Dachgeschoß auf B 50 verringern. Als Außenwände sind sofern sie nicht tragende

Konstruktionsteile sind, vorgehängte Fertigteillemente in Weißzement vorgesehen. Diese Fassadenelemente werden jeweils in den Schottenwänden befestigt. Sämtliche Decken werden als vorgefertigte Plattendecken in einer Gesamtstärke von 16 cm ausgeführt. Vorgefertigt bei diesen Decken ist die 5 cm starke Unterseite, auf die dann auf der Baustelle ca 10 cm Ortsbeton kommt. Die Unterseite der vorgefertigten Platte ist schalrein, sodaß diese nur mehr überspachtelt und vom Maler behandelt werden muß. Auf die Deckenkonstruktion kommen 2 cm starke Tel-Woll-Matten, dann 6 cm schwimmend verlegter Estrich und als Bodenbelag PVC. In den Wohnräumen wird Klebparkett verlegt. Die Verteilerleitungen der Zentralheizung werden im 6 cm starken Estrich geführt. Sämtliche Nassräume werden noch zusätzlich isoliert. In den Haupt- und Zwischenpodesten ist Terrazzoplattenpflaster als Bodenbelag vorgesehen. Sämtliche Türöffnungen erhalten Stahlzungenstücke, die auch bei den 20 cm starken Wänden über die gesamte Mauerstärke durchgehen. Als Türblätter sind bei den Wohnungseingangstüren okumefurnierte Türen vorgesehen. Die in den Wohnungen geplanten Glastüren haben durchgehende Glaslichter und beidseitige Eichenleisten.

Als Stiegekonstruktion ist eine Innenstiege vorgesehen, die an Stelle der üblichen Stahlbetonlaufplatten je Arm zwei Stahlbetonträger hat, auf die dann 8 cm starke Kunststeinfertigteilplatten aufgeklebt werden. Die Podeste werden in Plattenform hergestellt. Als Stiegegeländer ist eisernes Geländer aus Kantröhren vorgesehen, auf die Hartholzhandläufe montiert werden. Als Abschluß des Stiegenhauses nach oben ist in der letzten Decke eine zweischalige Lichtkuppel geplant. Als Fenster sind rahmenlose Schiebefenster aus Sipo-Nahagoni, die von Wand zu Wand durchgehen, vorgesehen. Als Abschluß der Wohnräume gegenüber der Loggia kommt eine isolierte Holzwand mit rahmenlosen Schiebefenstern und Hebetüren zur Ausführung. Die lichten Raumhöhen in den einzelnen Geschoßen betragen 2,60 m und im Keller 2,20 m. Als waagrechte Isolierung im Keller gegen Feuchtigkeit kommt eine doppelt heiß geklebte Bitumenpappe 350 gr. mit heißem Deckanstrich zur Anwendung. Die Kelleraußenmauern werden zum Schutz gegen Feuchtigkeit in Dichtbeton ausgeführt. Das Dach wird als Flachdach ausgeführt (Lar dach) und bekommt als Dacheindeckung eine Kuberoideindeckung.

Sämtliche nichttragende Zwischenwände werden in 10 cm Ytong ausge-



führt. Nichttragende Wohnungstrennwände werden in 15 cm starken Ytong ausgeführt. Innenputz kommt keiner zur Ausführung. Es werden sämtliche Wände schalrein ausgeführt und von der Malerfirma gespachtelt und in hellen Farbtönen ausgemalen. Tragende Außenwände werden außen mit Dryvit-Putz versehen, der auch gleichzeitig die entsprechende Wärmedämmung enthält. Die Fassadenfertigteilelemente werden rein weiß belassen. Als Fensterschläbänke sind eloxierte Aluminiumfensterbänke vorgesehen. Sämtliche Innentüren und Türzargen erhalten Emaillackanstrich. Vor den rahmenlosen Schiebefenstern kommen Leichtmetalljalousien als Außenjalousien zur Anwendung.

An Sanitären Einrichtungsgegenständen sind in den Bädern Waschtischanlagen Modell "Kamp" und eine Stahleinbauwanne sowie in den Küchen Doppelabwäscher und Dreiplatten-Elektroherde vorgesehen. Zum Empfang beider Fernsehprogramme und des Farbfernsehprogrammes wird eine entsprechende Antennenanlage samt Verrohrung errichtet. Außer der normalen Klingelanlage ist ein Torlautsprecher und Öffner vorgesehen. Zur Beförderung der Personen in die oberen Geschoße kommt ein 4 Personenaufzug zur Anwendung.

Die Gehwege entlang der Wohnhausanlage werden nach den Vorschriften der Stadtgemeinde Gänserndorf ausgeführt, während die internen Gehwege in Litu-Kies mit Oberflächenerbehandlung ausgeführt werden. Die Abgrenzung zwischen den Gehsteigen und den Grünflächen erfolgt mittels senkrecht stehender Gneisplatten, die in kleinen Betonfundamenten versetzt werden. Die geplanten Grünflächen werden mit einzelnen Bäumen und Zierstrauchgruppen bepflanzt.

Wien, im Juli 1969

Der Planverfasser:





275

Wohnhausanlage in
Gänserndorf, N.O.

Baubeschreibung

Allgemeines:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt auf dem ihr gehörigen Grundstück Nr. ... 102 / ... , KZ. ... 4335 ... der KG.
... ~~Gänserndorf~~ ... eine Wohnhausanlage bestehend aus einem achtgeschoßigen Wohnhaus und zwei viergeschoßigen Wohnhäusern zu errichten. Das achtgeschoßige Wohnhaus umfaßt 32 Wohnungen, die viergeschoßigen je 16 Wohnungen, also insgesamt 64 Wohnungen. Das achtgeschoßige Wohnhaus steht mit der Längsseite parallel zur Straße, die viergeschoßigen Wohnhäuser sind mit der Schmalseite zur Straße orientiert.

Die Wohnhausanlage wird mit Wasser aus dem örtlichen Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Gänserndorf versorgt. Elektrischer Strom wird aus den Leitungen der Newag bzw. Gas für die Warmwasserbereitung aus den Leitungen der Niogas bezogen. Die Warmwasserbereitung erfolgt mittels Gasdurchlauferhitzern. Die Fäkalien und Niederschlagswässer werden in den örtlichen Mischwasserkanal eingeleitet. Für die Beheizung der gesamten Anlage ist eine ölgefeuerte Warmwasserzentralheizung vorgesehen. Der Kesselraum ist im Kellergeschoß des achtgeschoßigen Wohnhauses eingeplant. An der Westseite des achtgeschoßigen Wohnhauses wird ein doppelantliger Öltank eingebaut.

Auf Stiege 1 (achtgeschoßiges Wohnhaus) sind pro Normalgeschoß vier Dreizimmer-Küche-Wohnungen inkl. aller Nebenräume vorgesehen. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Dreizimmer-Küche-Wohnungen sowie eine Zweizimmer-Küche-Wohnung. Auf Stiege 2 und 3 (viergeschoßige Wohnhäuser) befinden sich pro Normalgeschoß 2 Zweizimmer-Küche-Wohnungen sowie 2 2 1/2 Zimmer-Küche-Wohnungen. Im Erdgeschoß sind eine Zweizimmer-Küche-Wohnung, 2 2 1/2 Zimmer-Küche-Wohnungen sowie eine Zweizimmer-Wohnung vorgesehen, wobei ein Zimmer als Wohnküche gedacht ist. Auf allen drei Stiegen sind die Wohnräume je zur Hälfte

275

2

nach Südwesten bzw. nach Nordosten orientiert. Auf Stiege 1 liegen die anderen Räume von Nordwest bis Nordost, auf Stiege 2 und 3 liegen die anderen Räume genau wie die Wohnzimmer. Bei sämtlichen Wohnräumen sind Loggien vorgelagert. Im Kellergeschoß sämtlicher Stiegen sind Waschküchen, Trockenräume sowie Fahrräder und Kinderwagenabstellräume in genügender Zahl vorgesehen. Außerdem befindet sich für jede Wohnung ein abschließbares Abteil im Keller. Auf Stiege 1 ist für die Zentralheizung ein Kesselraum eingeplant.

Sämtliche Stiegen werden in Schottenbauweise errichtet. Diese Schotten gehen vom Keller bis zum letzten Obergeschoß durch und haben folgende Stärken: Keller in allen Stiegen 30 cm. Auf Stiege 1 beträgt die Stärke im Erdgeschoß und erstem Obergeschoß 25 cm, in sämtlichen Obergeschoßen 20 cm. Auf Stiege 2 und 3 sind die Schotten vom Erdgeschoß bis zum letzten Stock 20 cm stark. Fundiert werden sämtliche Stiegen der Wohnhausanlage mit Ausnahme des Hochhauses auf durchgehenden Streifenfundamenten. Der Abstand der einzelnen Schotten beträgt von 2 m bis 7,20 m. Im Wesentlichen aber sind Schottenabstände von ca 4 m vorgesehen. Die Schotten sind je nach Belastung in den oberen Geschoßen aus B 50 bis in den untersten Geschoßen B 160 ausgeführt. Im achtgeschoßigen Wohnhaus werden die Schmalseiten in derselben Form wie die Hauptfassaden aufgelöst. Die freistehenden Endschotten der Stiegen 2 und 3 werden an der Innenseite noch zusätzlich mit einer Wärmedämmplatte verkleidet. Die nichtbelasteten Außenmauern werden aus durchgehenden vorgefertigten Fassadenelementen gebildet. Diese Fassadenelemente werden jeweils an den Schotten befestigt. Sämtliche Decken werden als vorgefertigte Plattendecken in einer Gesamtstärke von 16 cm ausgeführt. Vorgefertigt bei diesen Decken ist eine ca 4 cm starke Unterseite, auf die dann auf der Baustelle ca 12 cm Ortsbeton kommt. Die Unterseite der Decke ist schalrein, sodaß diese nur mehr überspachtelt werden muß bzw. nur mehr vom Maler behandelt werden muß.

Die Fußbodenkonstruktion sämtlicher Wohnungen besteht aus ca 6 - 8 cm Beschüttung, einer Lage Natronpapier oder Plastikfolie und darauf ca 4 cm starker Zementestrich mit Kunststoffbelag. Bei sämtlichen Nassräumen wird noch eine zusätzliche Isolierung ausgeführt. Die Ecken werden gegen die Mauern mit bitumisierten Wellpappstreifen isoliert, also schwimmend ausgeführt. In sämtlichen Podesten ist Terrplattenpflaster vorgesehen. Sämtliche Türöffnungen erhalten Stahl-

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf		
Gebäudeteil	32 Wohneinheiten		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1969
Straße	Lagerhausstraße 2a	Katastralgemeinde	Gänserndorf
PLZ/Ort	2230 Gänserndorf	KG-Nr.	6006
Grundstücksnr.	107/2	Seehöhe	165 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 57 **f_{GEE,SK} 1,29**

Energieausweis Ausstellungsdatum 21.08.2023

Gültigkeitsdatum 20.08.2023

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf		
Gebäudeteil	32 Wohneinheiten		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1969
Straße	Lagerhausstraße 2a	Katastralgemeinde	Gänserndorf
PLZ/Ort	2230 Gänserndorf	KG-Nr.	6006
Grundstücksnr.	107/2	Seehöhe	165 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 57 **f_{GEE,SK} 1,29**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	MFH - Lagerhausstraße 2a, 2230 Gänserndorf		
Gebäudeteil	32 Wohneinheiten		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1969
Straße	Lagerhausstraße 2a	Katastralgemeinde	Gänserndorf
PLZ/Ort	2230 Gänserndorf	KG-Nr.	6006
Grundstücksnr.	107/2	Seehöhe	165 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 57 **f_{GEE,SK} 1,29**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.